

# Zürich



Geht es nach der Besitzerin Kibag, ist es am Zürichseeufer bei Nuolen bald vorbei mit der Idylle. Foto: Nicola Pitaro

## Bucht soll Wohnhäusern weichen

Am Obersee will die Firma Kibag eine Bucht auffüllen, um eine Siedlung zu bauen. Die Gemeinde Wangen hat das Projekt bewilligt, obwohl Seeaufschüttungen grundsätzlich verboten sind. Nun regt sich Widerstand.

Von Lilliane Minor

Wangen SZ - Die Buchtenlandschaft von Nuolen ist ein hübsches Flecklein am Zürcher Obersee. Sicher, die Idylle ist nicht ungetrübt: In einer der beiden Buchten liegt ein Jachthafen. Und direkt am Ufer steht ein schepperndes Monstrum aus Blech: das Kieswerk der Kibag. Daneben aber gibt es Schilfgürtel und eine Halbinsel mit alten Bäumen. Doch dieses Idyll ist bedroht. Die Kibag will hier eine 600 Meter lange Wohnsiedlung mit über 60 Wohnungen bauen und dafür 25 000 Quadratmeter See aufschütten.

Die Gemeinde Wangen, zu der die Buchten gehören, hat das Stück Uferland rechtmässig eingezont und den Gestaltungsplan abgesegnet. Die Stimmbürger haben Ja dazu gesagt. Warum sie das taten, das wüsste Ursula Rothlin, die zum Widerstand gegen das Projekt aufgerufen hat, gerne. Aber sie hat nur Vermutungen. Sicher ist, dass die Kibag dem Dorf in der Vergangenheit einiges an Geld gebracht hat. Und dass eine Siedlung direkt am See gute Steuerzahler anlockt.

Wahrscheinlich war es für die Stimmbürger aber viel wichtiger, dass die Kibag versprach, der Gemeinde im Gegenzug die Halbinsel für den Bau eines Schwimmbades zu überlassen - ein lang ersehntes Zugeständnis. Denn das Seeufer ist in Nuolen praktisch nirgends zugänglich. Möglicherweise hat auch eine Rolle gespielt, dass Wangen von der Bucht aus gesehen hinter einer Moräne liegt. Von Wangen aus kann man die Nuolemer Bucht und den Ortsteil Nuolen nicht sehen.

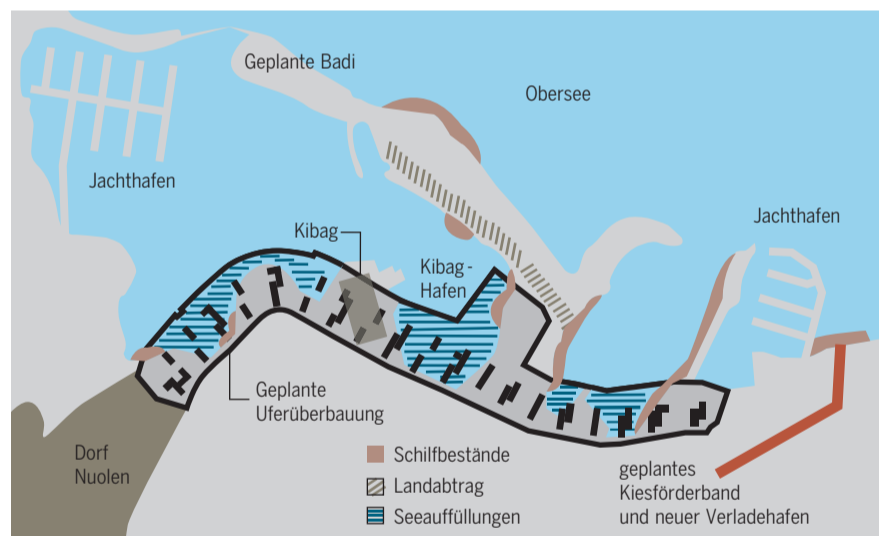
Für das 550-Seelen-Dorf Nuolen wäre die Überbauung mit ihren mehr als 60 Wohnungen ein dramatischer Eingriff, findet Ursula Rothlin. Nicht, dass das Dorf ein besonders schützenswertes Bijou wäre. Die Moderne hat hier längst Einzug gehalten. Am Ortsrand, am Abhang der Moräne, gibt es eine kubistische, nicht gerade preisgünstig aussehende Terrassensiedlung. Und da ist, wie gesagt, die Kibag, dieses Blechunge-tüm.

### Ist die Bucht See oder Land?

An sich hätten die Gegner der Überbauung, die sich in den Gruppen «Nuolen natürlich» und «Ripa Inculta» organisiert haben, nichts gegen Wachstum, neue Quartiere und gute Steuerzahler in ihrem Weiler. «Aber warum kann die Kibag nicht an der Moräne bauen statt am See?», fragt Rothlin. «Der Kibag gehört doch so viel Land.»

Für die Gegner der Kibag-Überbauung, die mittlerweile die Organisation Rives Publiques (siehe Kasten) einge-

### Die geplante Uferüberbauung in Nuolen SZ



TA-Grafik ib/Quelle: Nuolen Natürlich

schaltet haben, ist klar: «Das Projekt ist illegal.» Denn im eidgenössischen Gewässerschutzgesetz steht: «Es ist untersagt, feste Stoffe in Seen einzubringen.» Und: «Wer vorsätzlich Ufervegetation rodet, überschüttet oder zum Absterben bringt», werde bestraft.

Nur hat die Sache einen Haken. Die Nuolemer Buchten sind nicht natürlich, sondern sie wurden von Menschenhand erschaffen. Die Kibag hat sie in den 30er-Jahren ausgebagert, als Verladehafen für das Kies, das sie seit über 70 Jahren aus der Moräne nagt. Also sind die Buchten nach Ansicht der Befürwor-

ter eigentlich gar nicht See, sondern Land.

Hauptargument der Befürworter aber ist ein Passus im Gewässerschutzgesetz, der Aufschüttungen erlaubt, wenn so ökologisch wertvolle Flachwasserzonen geschaffen werden. Und genau das hat die Kibag im Zug der Bauarbeiten vor. «Die Überbauung bringt für die Natur ganz klar Vorteile», sagt Gemeindepräsident Adrian Oberlin. Dieser Ansicht seien auch die Naturschutzverbände, die in die Ausarbeitung des Projektes mit einbezogen worden seien. Dass Schilf zerstört würde, bestreitet

Oberlin nicht: «Aber nicht jeder Schilfbestand ist ökologisch wertvoll und damit schützenswert.»

Überhaupt versteht der Gemeindepräsident den Widerstand nur halbwegs. Man nehme die Bedenken zwar ernst, aber: «Die Stimmbürger haben den Zonenplan bewilligt. Diesem Entscheid sind wir verpflichtet.»

### Kleine Racheakte

Längst wird nicht mehr nur mit sachlichen Argumenten gefochten, sondern auch mit Sticheleien und Winkelzügen. Weil es keinen vergleichbaren Präzedenzfall gibt, kann sich keine Seite ihrer Sache sicherer sein als die andere. Der Umgangston wird zunehmend gehässiger. Die Gegner machen immer wieder von sich reden, mit Pressekonferenzen und Protestaktionen. So plant «Ripa Inculta» am 12. Dezember einen Informations- und Demonstrationstag gegen das Projekt.

Die Gemeinde ihrerseits hat im Sommer einem Openair-Konzert der Überbauungsgegner die Bewilligung verweigert - mit der Begründung, die empfindliche Natur könnte gestört werden. Die Kibag hat klargemacht, dass es ohne Wohnsiedlung auch kein Schwimmbad gibt. Dabei ist laut Ursula Rothlin nicht einmal klar, ob die Landzunge überhaupt im Besitz der Kibag ist: «Die entsprechenden Verträge werden von der Gemeinde und der Kibag unter Verschluss gehalten.» Oberlin kontert: «Die Halbinsel gehört der Kibag, da gibt es gar keinen Zweifel.»

Am empfindlichsten getroffen hat die Kibag ihre Gegner aber mit einem anderen Schachzug. Es ist der Firma gelungen, einen Rekurs von «Nuolen natürlich» zu erledigen, indem sie dem Anwalt der Gruppe versprach, alle entstandenen Kosten zu übernehmen, sollte dieser den Rekurs zurückziehen. Zum Entsetzen der Gruppe lenkte der Anwalt ein, ohne nachzufragen. Seine Begründung: Die Kibag habe die Forderung der Gegner erfüllt. Dass die Gruppe der Gemeinde sofort mitteilte, sie sei mit dem Rückzug nicht einverstanden, half nicht mehr: Für die Gemeinde ist der Rekurs damit erledigt. Der Schwyzer Regierungsrat stützte diesen Entscheid, und letzte Woche kam das Verwaltungsgericht zum selben Schluss.

### 2011 soll Baubeginn sein

Geht es nach der Kibag, sollen im Jahr 2011 die Bagger auffahren. Das ist ein ambitionierter Zeitplan. Denn die Gegner wollen alle juristischen Mittel und Möglichkeiten ausschöpfen, wenn nötig bis vor Bundesgericht. Ein solcher Rechtsstreit kann Jahre dauern.

## Nachrichten

### Zürich

#### Auszeichnung für das Schulhaus Leutschenbach

Das Schulhaus Leutschenbach ist mit dem «Goldenen Hasen» des Architekturmagazins «Hochparterre» ausgezeichnet worden. Die Jury kam zum Schluss, dass das Gebäude mit der spektakulären Stahlkonstruktion des Zürcher Architekten Christian Kerez neue Massstäbe im Schulhausbau schaffe und Architekturgeschichte schreibe. (wsc)

### Zürich

#### Eintritt für Badis und Eisbahnen wird teurer

Ab dem 1. Januar erhöht das Sportamt die Eintrittspreise für die Badeanlagen und die Eisbahnen Heuried und Oerlikon. Für Erwachsene steigt der Eintritt von 6 auf 7 Franken, für Kinder von 3 auf 3.50. Die Saison- und Jahresabonnemente schlagen nicht auf. Drei Viertel der Eintrittspreise sind von der Stadt subventioniert, es handelt sich um die erste Erhöhung seit 10 Jahren. (bat)

### Winterthur

#### Gutes Jahr für die reformierte Kirche

Die reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur rechnen 2010 mit einem guten Jahr. Es wird mehr Steuereinnahmen bringen und dank dem neuen Kirchengesetz auch etwas weniger Abgaben. Daraus würde ein Ertragsüberschuss von 2,5 Millionen Franken resultieren. Die Zentralkirchenpflege will jedoch für 2,7 Millionen zusätzliche Abschreibungen vornehmen. Der Steuerfuss bleibt bei 14 Prozent, weil die finanziellen Aussichten weniger gut sind. (rd)

### Wettswil/Bonstetten/Stallikon

#### Die Fussballplatz-Anlage Moos kommt jetzt vors Volk

Die Fussballplatz-Anlage Moos soll für 7 Millionen Franken ausgebaut werden. Zur Anlage soll auch ein Spielplatz für den Streethockey-Club gehören. Der FC Wettswil-Bonstetten und Swisslos steuern eine halbe Million bei. Die drei Gemeinden müssen über ihren Kostenanteil an der Urne befinden. Die Ausführung ist vom Frühsommer 2010 bis Herbst 2011 vorgesehen. (net)

### Schlieren

#### Preis für Chirurgen-Team des Spitals Limmattal

Professor Othmar Schöb ist zusammen mit Franziska Grafen und René Fahrner für die Qualitätssicherung an der chirurgischen Klinik des Spitals Limmattal ausgezeichnet worden. Sie erhielten für eine Arbeit, welche die Erfolgsrate der Nahtdichtigkeit nach einer Darmentfernung zum Inhalt hat, den von der Ethicon Endo-Surgery gestifteten AQC-Auswertungspreis. (net)

Reklame

AJ6602ztgA/A

Idee und Buch: Roman Rilkin · Regie: Dominik Flaschka

### Das Erfolgsmusical mit den grössten Mundarths

# EWIGI-LÄEBI

GESCHENKTIPP: Musicalgutscheine! Erhältlich online oder über die Hotline.

PRESENTING SPONSOR

## MIGROS

Bis 28. März 2010

## Maag MusicHall Zürich

ticketportal: 0900 101 102 (CHF 1.19/Min.)  
www.ewigiliebi.ch

SPONSOREN

corn@card ALPIQ

MEDIENPARTNER

SAT1 DRS 1 Tages-Anzeiger SCHWEIZER ALBUSTRASSE

888 CFF PPS Red: www.korad

### Rives Publiques wird aktiv

## Volksinitiative geplant

Mies VD - Für den Verein Rives Publiques ist die in Nuolen geplante Überbauung ein weiterer Beweis, dass die Behörden in der Schweiz das Bundesrecht mit Füßen treten. Rives Publiques setzt sich seit Jahren vor allem für den freien Zugang zu allen Seen und eine möglichst natürliche Ufergestaltung ein.

An sich sind neue Bauten direkt an Seeufer nicht erlaubt. «Aber die Gemeinden bewilligen trotzdem immer wieder Bauprojekte an den Seen», sagt Rives-Publiques-Präsident Victor von Wartburg. Aber selbst wenn die Gemeinden das Recht offensichtlich verletzen, habe der Bund nicht die Kompetenz, einzuschreiten oder Strafen anzudrohen. «Das ist doch absurd», sagt von Wartburg. Damit liege es an den Bürgern oder Verbänden, sich darum

zu kümmern, dass Bauprojekte gesetzeskonform sind: «Es gibt aber so viele problematische Projekte, dass wir uns nur um die grössten Entgleisungen kümmern können.»

Nun will Rives Publiques die Sache grundsätzlich angehen: Der Verein wird eine Volksinitiative lancieren, die verlangt, dass Bauprojekte erst dann dem Volk oder den Behörden vorgelegt werden dürfen, wenn sichergestellt ist, dass sie kein Bundesrecht verletzen. An den Bundesbehörden soll es liegen, dafür zu sorgen, dass die Kantone die eidgenössischen Gesetze respektieren. Und die Bundesbehörden sollen dafür haftbar gemacht werden können. Der Initiativtext ist noch in Bearbeitung. Wann das Volksbegehren lanciert wird, kann von Wartburg noch nicht sagen. (leu)